

Offener Brief des Präsidenten des DVB e.V.

Ich hoffe, mit diesem „offenen Brief“ alle Mitglieder des DVB zu erreichen!

Laut Satzung des DVB endet die Amtszeit des Präsidiums nach 2 Jahren, das heisst am 09.03.2021 um 00.00 Uhr. Eine automatische Verlängerung bis zur Wahl eines neuen Vorstandes ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Bei der letzten Delegiertenversammlung des DVB haben folgende Mitglieder des Präsidium erklärt, dass sie nach Ende ihrer Amtszeit nicht mehr zur Wahl stehen:

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Präsident | Klaus Marquardt |
| 2. Schatzmeister | Thomas Schwabe |
| 3. Sportwart | Eiko Bleicher |
| 4. Schriftführer | Matthias Goltz |

Das bedeutet, ohne ein neu gewähltes Präsidium wäre der Verein geschäftsunfähig.

Macht euch rechtzeitig Gedanken, wer den Verband in dieser schwierigen Zeit führen soll. Die Alternative wäre, keinen Dartverband mehr zu haben. Was das für den Dartsport in Berlin bedeuten würde, möchte man sich nicht vorstellen.

Die Chance, den DVB neu aufzustellen, für zukünftige Anforderungen zu stärken, den Leistungssport weiter zu entwickeln und Berlin wieder zu einer Dartmetropole zu machen, war noch nie so groß.

Die Chancen, noch in diesem Jahr mit einem geregelten, „normalen“ Ligabetrieb zu starten, sinken von Woche zu Woche. Bei den Ranglistenturnieren verhält es sich genau so. Es ist aber eine gute Zeit, den Spielbetrieb neu zu überdenken und im Team neue Strukturen zu entwickeln.

Aussagen zum Vereinsrecht:

Die Länge der Amtszeit des Vorstands-Posten wird, mangels gesetzlicher Regelung, mittels der Satzung und somit individuell für den jeweiligen Verein geregelt. Mit dem Ablauf der Amtszeit endet auf diese Weise auch das Amt des Vorstands automatisch. Deshalb ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld gut auf den anstehenden Vorstandswechsel vorzubereiten. So müssen entsprechend zeitig vor Ablauf der Vorstandsperiode die Neuwahlen angesetzt werden – eine Verlängerung des Vorstandsamts bis zur Neuwahl ist nicht möglich und bekanntlich findet sich nicht immer auf Anhieb ein Nächster für dieses verantwortungsvolle Amt. Der Verein wäre bei Versäumnis des Endes der Amtszeit bis zum eintretenden Vorstandswechsels folglich ohne Vorstand.